



Auszüge

Schlussbericht

zur Prüfung der
Jahresrechnung 2013

der Stadt
Zeulenroda-Triebes

- Kontoauszüge,
- Beschlüsse des Stadtrates,
- Buchungsnachweise und Belege der Stadtkasse Zeulenroda-Triebes,
- die sachbezogenen Akten der Verwaltung.

3. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

3.1 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

Die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 und die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 80 Abs. 3 Halbsatz 2 ThürKO konnte durch die Stadtratssitzung der Stadt Zeulenroda-Triebes noch nicht erfolgen, da die Prüfung der Jahresrechnung 2012 zusammen mit der Prüfung für 2013 erfolgte.

Der Prüfbericht der Jahresrechnung 2012 wurde zeitgleich mit dem Prüfbericht für 2013 erstellt. Somit konnten die dort ergangenen Hinweise und Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes beim Vollzug des Haushaltes für 2013 nicht beachtet und umgesetzt werden.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2011 erfolgte mit Bericht vom 02.04.2013. Somit konnten die Hinweise und Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes ab dem II. Quartal 2013 beim Vollzug des Haushaltes 2013 beachtet und umgesetzt werden.

Nachfolgende Prüfungsfeststellungen sind auch mit der Jahresrechnung 2013 nicht abgestellt:

- Die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung haben stärkere Beachtung zu finden. In der Jahresrechnung 2013 waren erneut Verstöße gegen § 61 ThürKO festzustellen.
- In den Genehmigungsvorlagen des Bürgermeisters und den Beschlussvorlagen des Hauptausschusses bzw. des Stadtrates zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben fehlten oftmals Angaben zur Unabweisbarkeit der Ansatzüberschreitungen, so dass die Unabweisbarkeit nicht nachvollziehbar war. In der Folge hat das Rechnungsprüfungsamt bei einigen geprüften Mehrausgaben an der Unabweisbarkeit dieser Zweifel. Auch in der Jahresrechnung 2013 setzt sich dies teilweise fort.
- Die Hinweise zur möglichen Bildung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt wurden nicht beachtet. Auch mit der Jahresrechnung 2013 wurden die Bestimmungen des § 79 ThürGemHV zum Teil nicht beachtet.

3.2 Feststellungen der laufenden Prüfung

Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung waren im Berichtsjahr 2013 einzelne Sachverhalte zu beanstanden und mithin folgende Feststellungen zu treffen:

- | | | |
|----------|---|-----------------------|
| B | Bildung von Haushaltseinnahmeresten | Punkt II.2.3.2 |
| | Es wurden Haushaltseinnahmereste in Höhe von 3.295.005,00 € entgegen der Rechtsvorschriften des § 79 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV gebildet. | |
| | Die Übertragung des Haushaltseinnahmerests über 476.000,00 € zur Aufnahme von Krediten war gemäß VV Nr. 3 zu § 79 ThürGemHV i.V.m. § 63 Abs. 3 ThürKO unzulässig. | |
|
 | | |
| B | Vorläufige Haushaltsführung | Punkt III.1.1 |
| | Die Vorschrift des § 61 ThürKO wurde nicht eingehalten. | |

- B Gegenseitige Deckungsfähigkeit** **Punkt III.2.1**
Der Forderung gemäß Punkt 1. Satz 3 der VV zu § 18 ThürGemHV, wonach von der Deckungsfähigkeit nur Gebrauch gemacht werden kann, wenn voraussichtlich eine Ersparnis eintritt und die Inanspruchnahme nicht zu einer späteren überplanmäßigen Ausgabe beim deckungspflichtigen Ansatz führt, wurde in mehreren Fällen nicht Rechnung getragen.
- B Vermögensnachweise** **Punkt III.5.1**
Die in der Vermögensübersicht dargestellten Bestände entsprechen nicht der tatsächlichen Entwicklung des Jahres 2013.

II. Prüfung der Jahresrechnung

1. Festsetzung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014 wurde am 27.02.2013 mit der Beschluss-Nr. BVZTö-009-2013 vom Stadtrat beschlossen. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens zum Erlass der Satzung ergab keine Beanstandungen. Die Bekanntmachung erfolgte am 15.05.2013 im Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Die erste Nachtragshaushaltssatzung wurde am 20.11.2013 mit der Beschluss-Nr. BVZTö-125-2013 vom Stadtrat beschlossen. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens zum Erlass der Nachtragssatzung ergab keine Beanstandungen. Die erste Nachtragshaushaltssatzung wurde im Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes am 18.12.2013 bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2013 der Stadt Zeulenroda-Triebes war ausgeglichen.

Verwaltungshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	21.983.199 €
Vermögenshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	2.596.990 €

Die erste Nachtragshaushaltssatzung 2013 war ebenfalls ausgeglichen.

Verwaltungshaushalt	neu festgesetzt auf	erhöht um
Einnahmen und Ausgaben	22.449.318 €	466.119 €
Vermögenshaushalt	neu festgesetzt auf	erhöht um
Einnahmen und Ausgaben	3.379.995 €	783.005 €

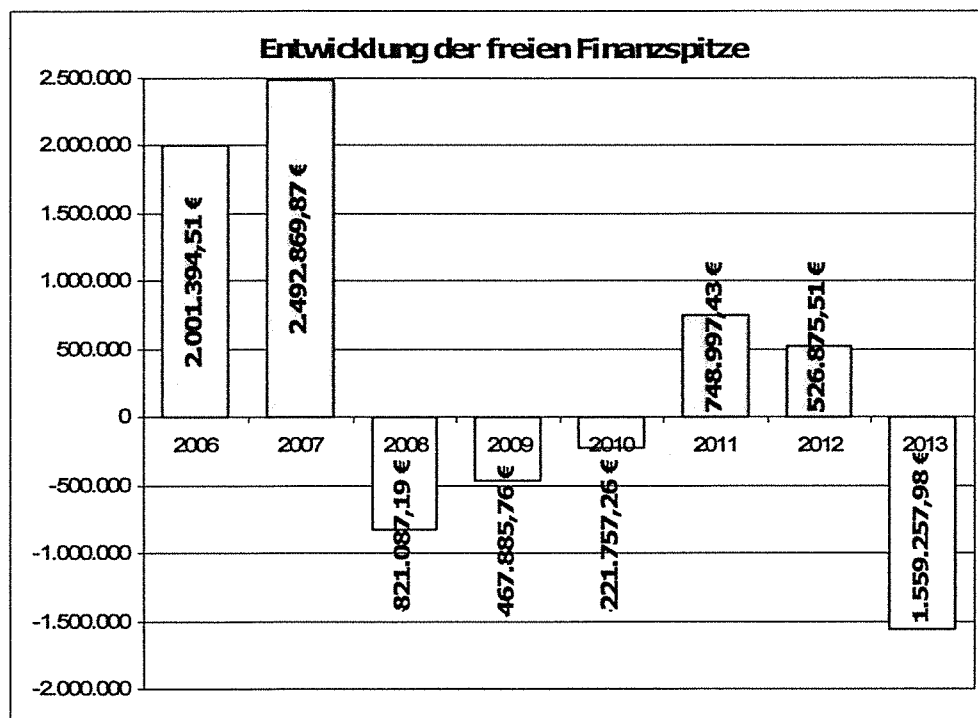
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in § 2 der Haushaltssatzung und in der 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wurden in § 3 der Haushaltssatzung und in der 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht festgesetzt.

In § 4 der Haushaltssatzung wurden die Steuerhebesätze für nachstehende Realsteuern wie folgt festgesetzt:

Die Voraussetzung des § 22 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wurde somit nicht erfüllt.

Bei der Stadt Zeulenroda-Triebes nahm die freie Finanzspitze folgende Entwicklung:



7.8 Abschließende Beurteilung der Finanzlage

Die Haushaltsrechnung der Stadt Zeulenroda-Triebes ergab gegenüber dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 folgende Veränderungen:

Verwaltungshaushalt

Haushaltsverbesserungen:	Mehreinnahmen	307.180,03 €
	Minderausgaben	407.742,45 €
	Abgang Kassenausgabereste /	
	Haushaltsausgabereste	33,96 €

Summe:	714.956,44 €
---------------	---------------------

Haushaltsverschlechterungen:	Mindereinnahmen	1.145.910,08 €
	Mehrausgaben (üpl.)	1.154.697,30 €
	Mehrausgaben (apl.)	63,00 €
	Abgang Kasseneinnahmereste	4.912,28 €

Summe:	2.305.582,66 €
---------------	-----------------------

Im Verwaltungshaushalt ergab sich per Saldo mit der Jahresrechnung eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von -1.590.626,22 €. Zum Ausgleich dieser Haushaltsverschlechterung musste eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 944.606,22 € erfolgen. Hierfür sind im Wesentlichen zwei Sachverhalte entscheidend für diese Entwicklung gewesen. Zum einen entstanden Mindereinnahmen in Höhe von 797.251,73 € bei der Gewerbesteuer aufgrund des Steuerrechtsstreits zwischen der Gemeinde Weißendorf und dem Finanzamt Altenburg. Zum anderen erfolgte ein um 870.700,00 € erhöhter Zuschuss an die Stadtwerke Zeulenroda GmbH (Beschluss Stadtrat Nr. BVZTö-136-2013 vom 18.12.2013).

Vermögenshaushalt

Haushaltsverbesserungen:	Mehreinnahmen	538.736,70 €
	Minderausgaben	1.683.265,56 €
	Abgang Kassenausgabereste	0,00 €
	Abgang Haushaltsausgabereste	16.725,43 €
	neue Haushaltseinnahmereste	984.535,00 €

Summe:	3.223.262,69 €
---------------	-----------------------

Haushaltsverschlechterungen:	Mindereinnahmen	1.896.380,15 €
	Mehrausgaben (üpl.)	15.241,25 €
	Mehrausgaben (apl.)	977.236,99 € *
	Abgang Kasseneinnahmereste	463,96 €
	Abgang Haushaltseinnahmereste	87.077,57 €
	neue Haushaltsausgabereste	1.463.100,00 €

Summe:	4.439.499,92 €
---------------	-----------------------

*enthält die Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Per Saldo ergaben sich mit der Jahresrechnung für den Vermögenshaushalt Haushaltsverschlechterungen in Höhe von -1.216.237,23 €. Statt einer geplanten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 454.240 € mussten dieser 1.670.477,23 € entnommen werden. Ursächlich für diese Entwicklung war die nicht geplante Zuführung an den Verwaltungshaushalt.

Die Haushaltslage der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Jahr 2013 kann nicht mehr als geordnet verlaufend bewertet werden. Eine geordnete Haushaltswirtschaft sichert die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt und beachtet die Haushaltsgrundsätze. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als gesichert gelten, wenn die Stadt in der Lage ist, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten der Investitionen zu tragen.

Wesentlicher Anhaltspunkt für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Höhe der Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt. Eine Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt konnte im Jahr 2013 nicht realisiert werden. Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes mussten 944.606,22 € aus dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Nach Berechnung der dauernden Leistungsfähigkeit ergab sich für die Stadt Zeulenroda-Triebes ein Fehlbetrag in Höhe 1.559.257,98 €.

Der allgemeinen Rücklage mussten Mittel in Höhe von 1.670.477,23 € und damit 1.216.237,23 € mehr als geplant entnommen werden. Die Mindestrücklage ist gesichert.
Der Schuldenstand konnte weiter abgebaut werden.

Beim Vollzug des Haushaltes (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) ist eine strenge Einhaltung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und die Ausnutzung aller Möglichkeiten zur Haushaltssicherung – z.B. Erzielung zusätzlicher Einnahmen und Einsparung von Ausgaben – vorzunehmen.

Die im Prüfbericht gegebenen Hinweise und festgestellten Beanstandungen sind künftig zu beachten!

8. Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO hat der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss auf der Grundlage dieses Schlussberichts über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 4 ThürKO zur öffentlichen Bekanntmachung der Jahresrechnung sowie zur Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde wird verwiesen.

Gemäß § 80 Abs. 5 ThürKO können die Stadtratsmitglieder jederzeit den Prüfbericht einsehen.

Durch die Entlastung wird bei späteren Feststellungen auf Schadensersatzansprüche, disziplinarische Maßnahmen oder auf eine Strafverfolgung nicht verzichtet.

Greiz, 28.04.2015

Landratsamt Greiz
Rechnungsprüfungsamt



Denk
Prüfer



Trillitzsch
Amtsleiterin

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes hat unter Bezugnahme auf § 82 Abs. 4 ThürKO i. V. m. 4 Abs. 3 Thür Prüfungs- und Beratungsgesetz (ThürPrBG) und unter Beachtung der Einhaltung des Dienstweges nachstehend aufgeführte Stellungnahme zum geprüften Jahr 2013 abgegeben:

Stellungnahme der Stadt Zeulenroda-Triebes zu den Prüfungsfeststellungen in dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2013:

Punkt II.2.3.2.

Bildung von Haushaltseinnahmeresten und -ausgaberesten (Seiten 6, 15, 16, 17 und 18).
Die Begründung zu diesen Beanstandungen sind adäquat der Prüfungsfeststellungen zu 2012.

Punkt III 1.1.

Die Eingangsbestätigung des Doppelhaushaltsplanes 2013/2014 erfolgte mit dem Schriftsatz der Rechtsaufsichtsbehörde vom 27.02.2013, Aktenzeichen 15-2013/0183.

Der zu dieser Satzung erforderliche Beitrittsbeschluss (Kreditermächtigung) wurde vom Stadtrat am 24.04.2013 gefasst, so dass die Veröffentlichung erst im Amtsblatt Nr. 5/2013 erfolgen konnte.

Bei den Haushaltsstellen 00000-58100, 00000-58200, 00000-58300 und 00000-66000 ist es zu sogenannten freiwilligen Ausgaben gekommen. Ein Teil der Ausgaben ist aber zumindest nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde finanziert wurden.

Zukünftig ist seitens der Stadt Zeulenroda-Triebes verstärkt auf die reglementierende Auslegung des § 61 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zu achten.

Die aufgeführte Haushaltsstelle 02000-56200 (Hauptamt – Aus- und Fortbildung) kann nach unserer Auffassung **nicht beanstandet** werden.

Begründung:

Die Firma ADDISON CS: Plus war im Jahr 2013 verantwortlich für Zentral-Schulungen des Lohnpersonals. In vorbezeichneter Veranstaltung wurde die Mitarbeiterin über das ELStAM-Sendeverfahren im öffentlichen Dienst weitergebildet; ihre Anwesenheit war für die Bearbeitung des Lohnes unabdingbar. In keiner Weise kann hier von einer freiwilligen Leistung ausgegangen werden.

Punkt III.2.1.

Gegenseitige Deckungsfähigkeit (Prüfbericht Seiten 6 und 22-23)

Punkt 1 Abs. 3 der VV zu § 18 ThürGemHV, wonach von der Deckungsfähigkeit nur Gebrauch gemacht werden kann, wenn voraussichtlich eine Ersparnis eintritt und die Inanspruchnahme in Deckungskreisen nicht zu einer späteren überplanmäßigen Ausgabe führt, ist **in der Praxis** und zum Ende eines Haushaltsjahres **nur in der Theorie nachvollziehbar**. Die Stadt kann nur versuchen dies zukünftig wenn es irgend geht zu vermeiden.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben (Prüfbericht Seiten 6 und 25-28)

- Haushaltsstelle 02100-71210 – Zuweisungen an freie ABM-Träger (siehe Seite 25 – 1. Erläuterung)

Das dazu gehörige Genehmigungsformular wurde versehentlich im Ordner für das Jahr 2014 abgeheftet (siehe Anlage 7). Wir bitten dies zu entschuldigen.

- Haushaltsstelle 34010-58600 – Großveranstaltungen, Blasmusik
(siehe Seite 28 - Textmitte)

Die hier aufgeführten Mehrausgaben entstanden im Jahr 2013 anlässlich der Feierlichkeiten zum Stadtfest, welches im Zeichen der 575 Jahre Stadtrecht stand.

Zur Deckung von möglichen **Mehrausgaben** wurde bereits im 1. Nachtragshaushalt 2011 (siehe Anlage Nr. 3-5) **eine zweckgebundene Rücklage** in Höhe von 75.000,00 € gebildet. Damit hat der Stadtrat eindeutig seine Genehmigung zur Bildung und auch zur zweckgebundenen **Verwendung** (also **Mehrausgaben**) im folgenden Haushaltsjahr gegeben.

Über die Vorbereitungen zu diesem Fest wurde der Stadtrat mehrfach von dem zuständigen Fachdienst und dem Bürgermeister informiert.

Die im Prüfbericht gemachte Formulierung, dass diese Rücklage **nur im Nachtragshaushaltsplan** auftaucht (siehe Seite 25 – letzte Erläuterung), können wir so nicht nachvollziehen, denn letztlich löst ein Nachtragshaushaltsplan einen Ursprungshaushaltsplan ab. Darüber hinaus war erst zu diesem Zeitpunkt absehbar, dass die Stadt Zeulenroda-Triebes diese zweckgebundene Rücklage bilden konnte.

Weiterhin können wir feststellen, dass der angefallene Mehrbetrag 58.004,86 € betrug. Also hat die Stadt Zeulenroda-Triebes diese zweckgebundene Rücklage nicht in Gänze „verbraucht“.

Diese wurde auch in kollegialer Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt, Frau Trillitzsch, im Jahr 2013 entsprechend aufgelöst.

Wir sehen hier **keine Verstöße** seitens der Verwaltung und auch keine zwingende Notwendigkeit weiterer Beschlüsse.

Das Fest hat sowohl in der Bevölkerung, bei unseren Gästen aus allen Partnerstädten, als auch der Stadtrat selbst nur lobende Zustimmung gefunden.

Auf Seite 23 des Prüfberichtes ist dargestellt, dass die Stadt Zeulenroda-Triebes sich im Verhältnis zu ihrem Verwaltungshaushalt relativ wenig apl./üpl. Ausgaben leisten.

Noch geringer sind die prozentualen Abweichungen im Teil Vermögenshaushalt (Prüfbericht Seite 26).

- Haushaltsstelle 59100-96110 – Neubau Sport- und Spielanlagen
(Prüfbericht Seite 28 Tabelle unten)

Die unvorhergesehenen Kosten entstehen für die Erstellung von Bauantragsunterlagen für die Errichtung von Sportgeräteraum, Geräteschuppen, Lagerschuppen und Grillplatz auf dem Sportplatz in Mehla. Der Sportverein Mehla beantragte Fördermittel für die Förderung von Sport- und Sozialprojekten im ländlichen Raum.

Die Umsetzung soll auf einem kommunalen Grundstück erfolgen.

Die Ausschüttung der Mittel kam unerwartet, sodass kurzfristig die Erarbeitung der Bauantragsunterlagen notwendig war.

Da die Antragsunterlagen Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme sind, ist diese Ausgabe unabweisbar.

Unsererseits wurde jedoch versäumt, dies schriftlich in dem eigens von uns entwickelten Formular zu dokumentieren.

- Haushaltsstelle 91000-97790 – Tilgung für Umschuldungen (Prüfbericht Seite 28)

Dieser durchgeführten Umschuldung liegt der Stadtratsbeschluss BVZTö-128-2013 vom 18.12.2013 zugrunde.

Eine Deckung ist bei der Umschuldung von Krediten nach unserer Auffassung i.d.R. immer gegeben, unabhängig davon welche Bank den Zuschlag bekommt, denn die Bank, die den Kredit übernimmt, löst ihn Cent genau bei der abgebenden Bank ab.

In diesem Fall war der Ursprungskredit mit 4,050 % verzinst, nach der Umschuldung mit 1,432 % bis zur Endfälligkeit am 30.06.2016.

Im gesamten Zinszeitraum 30.12.2013 bis 30.06.2016 fallen insgesamt 621,40 € Zinsen an.

Auch dies wurde dem Stadtrat nach Vollzug in seiner Sitzung am 12.02.2014 MVZTö-002-2014 ausführlich dargestellt.

Die zweitgrößte Stadt im Landkreis Greiz ist in der Ausführung ihrer Haushaltspläne in der Praxis auch auf die flexible Haushaltsführung angewiesen.

Dass dabei auch Fehler unterlaufen, stellen wir nicht in Abrede und werden uns zukünftig bemühen, diese Fehlerquellen abzustellen.

Der generellen Beanstandung, dass in den Genehmigungsvorlagen des Bürgermeisters und den Beschlussvorlagen des Hauptausschusses bzw. des Stadtrates zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben oftmals Angaben zur Unabweisbarkeit der Ansatzüberschreitungen fehlten, sodass die Unabweisbarkeit nicht nachvollziehbar war, können wir nicht folgen. In der Folge hat das Rechnungsprüfungsamt bei einigen geprüften Mehrausgaben an der Unabweisbarkeit dieser Zweifel. Auch in der Jahresrechnung 2013 setzt sich dies teilweise fort.

Da es auch oft in der Definition des Betrachters und der Praxis vor Ort unterschiedliche Auffassungen gibt, wären klärende Gespräche vor Ort hilfreich.

Punkt III 5.1. – Vermögensnachweise (Prüfbericht Seiten 7 und 32-33)

Bei dem Ausweis der KET-Beteiligung ist der Verwaltung versehentlich ein Tippfehler unterlaufen.

Statt 18.000,00 € wurden 16.000,00 € ausgewiesen.

Die Berichtungen der Beteiligungen und Wertpapiere erfolgten mit der Legung der Jahresrechnung 2014.

Punkt III 8.5. - Leasing (Prüfbericht Seite 7 – Beanstandung B2 und Seite 41 – Punkt 7.5)

Zur Prüfung der Leasingverträge lag Frau Trillitzsch eine Übersicht mit der Endsumme von 174.081,45 € vor (siehe 1. Tabelle auf Seite 41).

Da der VW-Crafter erst im Jahr 2014 hinzukam, wurde er in 2013 heraus gerechnet und die Übersicht neu überarbeitet.

Außerdem bemängelte Frau Trillitzsch, dass **in** der direkten Leasing-Berechnung noch andere Beträge (die die Leasing-Verpflichtung falsch darstellen würden) enthalten waren, wie z. B.:

für den PKW Mercedes

- Wertminderung
- zusätzliche Kosten für verlängertes Leasing
- Erstattung für Weniger-km

sowie die Laufzeitverlängerungen für den Opel Astra, den VW-Crafter, den Multicar und dessen Winterdiensttechnik.

Daraufhin wurde eine **neue Übersicht** erstellt und Frau Trillitzsch **übergeben** (siehe Anlage 6).

Die herausgerechneten Beträge außerhalb der Leasingraten, wie z. B. Laufzeitverlängerungen, wurden in Extra-Zeilen ausgewiesen (blau gedruckt).

Trotzdem steht im Prüfbericht auf der Seite 41 die Beanstandung, dass die Schuldenübersicht nicht dem tatsächlichen Vertragsstand entspricht.

Da der VW-Crafter erst im Jahr 2014 hinzukam, wurde er in 2013 heraus gerechnet und die Übersicht neu überarbeitet.

Außerdem bemängelte Frau Trillitzsch, dass **in** der direkten Leasing-Berechnung noch andere Beträge (die die Leasing-Verpflichtung falsch darstellen würden) enthalten waren, wie z. B.:

für den PKW Mercedes

- Wertminderung
- zusätzliche Kosten für verlängertes Leasing
- Erstattung für Weniger-km

sowie die Laufzeitverlängerungen für den Opel Astra, den VW-Crafter, den Multicar und dessen Winterdiensttechnik.

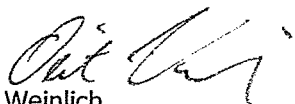
Daraufhin wurde eine **neue Übersicht** erstellt und Frau Trillitzsch **übergeben** (siehe Anlage 6). Die herausgerechneten Beträge außerhalb der Leasingraten, wie z. B. Laufzeitverlängerungen, wurden in Extra-Zeilen ausgewiesen (blau gedruckt).

Trotzdem steht im Prüfbericht auf der Seite 41 die Beanstandung, dass die Schuldenübersicht nicht dem tatsächlichen Vertragsstand entspricht.

Die gegebenen Hinweise und Korrekturen werden zukünftig beachtet.

In der Vergangenheit waren Abschlussgespräche beim Bürgermeister obligatorisch mit dem Ziel, ggf. noch Feststellungen zu klären bzw. der Verwaltung auch helfend zur Seite zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Weinlich
Bürgermeister Zeulenroda-Triebes



Bleicher
Leiter Fachdienst I – Interne Dienste



1. Entwurf des Haushaltsplanverfahrens 2011
 BVZTö-113-2011 vom 23.11.11 / Stadtrat
 Gen. RAB 15-2011 / 4499 v. 30.11.11 / LRA

Anlage 3

Übersicht über den Stand der Rücklagen 2011 (EURO)

Art	Stand zu Beginn des HH-Jahres 01.01.2011	Zuführungen 2011	Entnahmen 2011	Vorauss. Stand zu Ende des HH-Jahres 31.12.2011
1. Allgemeine Rücklage	4.122.307,76	57.050,00	0,00	4.179.357,76 (1)
2. Sonderrücklagen	0	0	0	0

(1) davon Rückstellungen:

BVZTö-031-2005 Park-/Stellflächen (Restbetrag)

Aussetzungsbescheide / Zinsen

Rückhalt für Steuerniederschlagungen (geschätzt)

Rückhalt für Bürgerschaft WFZ

Rückhalt für Bürgerschaft WFZ

Rückhalt für Bürgerschaft WFZ

Gebundene Mittel für 575 Jahre Stadtrecht in 2013

95.200,00
 1.263.776,98
 200.000,00
 1.380.000,00
 252.000,00
 240.000,00
 75.000,00
 3.505.976,98

Rückstellung gesamt:

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre

2009	18.745.856	(Rechenergebnis)
2010	18.923.526	(Rechenergebnis)
2011	19.885.570	(Plan)
Durchschnitt der letzten 3 Jahre:	19.184.984	
hiervon zwei von Hundert:	383.700	

Auszug aus Haushaltsplanungs-Zagen 2012
 BVZTö - 046 - 2012 / Machsatz vom 30.5.2012
 Gen. RAB 15-2012/0347/LRA

Anlage 4

Übersicht über den Stand der Rücklagen 2012 (EURO)

Art	Stand zu Beginn des HH-Jahres 01.01.2012	Zuführungen 2012	Entnahmen 2012	Vorauss. Stand zu Ende des HH-Jahres 31.12.2012
1. Allgemeine Rücklage	4.390.288,00	0,00	215.413,00	4.174.875,00 (1)
2. Sonderrücklagen	0	0	0	0

(1) davon Rückstellungen:

Aussetzungsbescheide / Zinsen (Steuerrechtsstreit)

Rückhalt für Steuerniederschlagungen (geschätzt)

Rückhalt für Bürgschaft WFZ

Rückhalt für Bürgschaft WFZ

Rückhalt für Bürgschaft WFZ

Gebundene Mittel für 575 Jahre Stadtrecht in 2013

1.263.776,98
 200.000,00
 1.380.000,00
 252.000,00
 240.000,00
 75.000,00

Rückstellung gesamt:

3.410.776,98

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre

2010	18.923.526	(Rechenergebnis)
2011	20.288.471	(Rechenergebnis)
2012	20.147.080	(Plan)

Durchschnitt der letzten 3 Jahre:

19.786.359

hiervon zwei von Hundert:

395.727

Auszug aus Haushaltsplanlagen 2013
 BZTö-125-2013 vom 20.11.2013 / Sachtrat
 Gew. RAB 15-2013/1038 29.11.2013 / LRA

Anlage 5

Übersicht über den Stand der Rücklagen 2013 (EURO)

Art	Stand zu Beginn des HH-Jahres 01.01.2013	Zuführungen 2013 durch Eingemeindung von Pöllwitz, Bernsgrün, Arnsgrün	Entnahmen 2013	Stand zu Ende des HH-Jahres 31.12.2013
1. Allgemeine Rücklage	4.181.536,00	135.000,00	454.240,00	3.862.296,00 ⁽¹⁾
2. Sonderrücklagen	0	0	0	0

davon Rückstellungen:

Aussetzungsbescheide / Zinsen	1.263.776,98
Rückhalt für Steuerniederschlagungen (geschätzt)	150.000,00
Rückhalt für Bürgschaft WFZ	1.380.000,00
Rückhalt für Bürgschaft WFZ	252.000,00
Rückhalt für Bürgschaft WFZ	240.000,00
Gebundene Mittel für 575 Jahre Stadtrecht in 2013	75.000,00
Rückstellung gesamt:	3.360.776,98

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre

2011	20.288.178
2012	20.163.751
2013	21.983.199
Durchschnitt der letzten 3 Jahre:	20.811.709

hiervon zwei von Hundert:

416.234

Anlage 6

Bestehende Leasingverträge der Stadt Zeulenroda-Triebes 2013												
HH-Stelle	0600.5300	0600.5301	0600.5500	0600.5500	0600.5500	0600.5500	0600.5500	Summe	1300.5500	Werte in Euro		
Leasg.Objekt	Telefonh- richtung Markt 1+8	52 PC's						0600.5500	VW Crafter	Multicar Wanderwege	Multicar Wanderwege	5940.5500
KZ	Telefonbau Marienfeld GmbH	Südl.Leasing	Bgm	Mercedes Vito	Opel Astra Caravan	Opel Astra "Edition"	GRZ-MO803		GRZ-FW33	GRZ-BV684	ZR-YY967	5940.5500
Erstzulassung	29.07.2011	01.10.2013	08.01.2013	15.02.2010	02.11.2010	09.12.2013			VW Leasg.	Deutsche Leasing	Deutsche Leasing	23.05.2013
Leasing-Stand 01.01.2013	29.002,00		0,00	7.052,96	2.830,56	0,00		9.883,52	5.176,50	2.338,00		5.483,52
Berichtigung	0,00			f. GRZ-ZR444: Wertminderg. -496,44	928,00 KR 2013			844,90				
Su.Berichtigung				167,60 Leas.f.11Tage	386,40 Nov + ant. Dez.			554,00	1.035,30	1.169,00		
Neuaufnahme	15.619,46	32.858,40	13.747,32			9.228,96		902,46	1.035,30			
Januar	2.063,67	0,00	292,76	524,21	282,73	0,00		22.976,28	517,65	1.169,00		10.567,20
Februar	0,00	0,00	381,87	524,21	282,73	0,00		1.099,70	517,65		304,64	5.154,66
März	0,00	0,00	381,87	524,21	282,73	0,00		1.188,81	517,65	1.169,00	304,64	3.180,10
April	2.063,67	0,00	381,87	524,21	282,73	0,00		1.188,81	517,65	0,00	304,64	2.011,10
Mai	0,00	0,00	381,87	524,21	282,73	0,00		1.188,81	517,65	0,00	304,64	4.074,77
Juni	0,00	0,00	381,87	524,21	282,73	0,00		1.188,81	517,65		304,64	2.363,98
Juli	2.063,67	0,00	381,87	524,21	282,73	0,00		1.188,81	517,65		304,64	3.334,38
August	0,00	0,00	381,87	524,21	282,73	0,00		1.188,81	517,65		304,64	5.398,05
September	0,00	0,00	381,87	524,21	282,73	0,00		1.188,81	517,65		304,64	3.334,38
Oktober	2.097,73	547,64	381,87	524,21	282,73	0,00		1.188,81	517,65		304,64	3.334,38
November	0,00	547,64	381,87	524,21	282,73	0,00		1.188,81	517,65		304,64	5.979,75
Dezember	0,00	547,64	381,87	524,21	282,73	0,00		1.188,81	517,65		304,64	3.081,64
Leasing Jahr	8.288,74	1.642,92	4.493,33	6.290,52	2.827,30	188,00		13.799,15	5.176,50	2.338,00	8.336,03	3.269,64
Leasing Stand 31.12.2013	36.332,72	31.215,48	9.253,99	762,44	0,00	9.040,96		13.799,15	0,00			44.520,09
Leasing Ende	31.12.2017	01.12.2018	07.01.2016	14.02.2014	01.11.2013	31.12.2016		19.057,39	0,00	0,00	60.493,57	158.214,39
									05.11.2013	14.02.2013	23.05.2018	06.07.2014

Antrag

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Antrag auf Bewilligung einer außerplanmäßigen/überplanmäßigen Ausgabe

Amt: BB

HH-Stelle: 02100-71210

Betrag: 14.500,00 €

1. Begründung: (Sachverhalt und Voraussetzung eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses in sachlicher und zeitlicher Hinsicht)

Die unvorhergesehenen Mehrkosten für die Maßnahmen Umwelt und Tourismus, Mehrgenerationenprojekt, Anleitung und Koordinierung, Stab- und Projektgruppe und - Berufliche Qualifizierung im Landkreis Greiz in den Modulen Holzbearbeitung/Glas, Landschaftsgestaltung, Tourismus und im gastronomischen Bereich -, die durch die Weiterführung der GFAW und ARGE in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer entstanden, waren bei der Haushaltsplanung 2013/2014 nicht eindeutig vorhersehbar und auf Grund der Vielfalt der Projekte unabweisbar.

2. Deckungsvorschlag:

1. Einsparung bei HH-Stelle: €
bei HH-Stelle: €
bei HH-Stelle: €

2. zusätzliche Einnahme bei HH-Stelle: 91000-31000 € 14.500,-

3. Nachtragshaushalt 2013/2014 bei HH-Stelle: €

Zeulenroda-Triebes, den 08.11.2013

(Unterschrift)

3. Einwilligung der Stadtkämmerei:

Listen Nr.: 02100/3 Zeulenroda-Triebes, den 11.11.2013 (Unterschrift)

4. Genehmigung Bürgermeister:

Zeulenroda-Triebes, den 11.11.2013

(Unterschrift)

EDV erfasst am 11.11.2013

(Unterschrift)

